

**Eigene Zusammenfassung  
und nicht-autorisierte Übersetzung  
der Kuba-Koordinationsgruppe der  
deutschen Sektion von  
amnesty international**

**Verbindlich ist nur das Original in  
Englisch!**

**Übersetzung des Dossiers:  
Cuba: 71 prisoners of conscience  
continue to be imprisoned for  
expressing their ideas**

18.3.2005

---

# amnesty international

---

## Kuba: 71 Politische Gefangene weiterhin in Haft

### Zusammenfassung

---

Amnesty International ist besorgt über 71 Politische Gefangene in Kuba, die nach Meinung der Organisation wegen der friedlichen Ausübung von Grundrechten in politischen Verfahren verurteilt wurden. Amnesty International ruft noch einmal die kubanische Regierung auf, alle 71 Politischen Gefangenen sofort und bedingungslos freizulassen.

Dieser Bericht ist eine Aktualisierung über den Zustand der 71 Politischen Gefangenen, einschließlich 69 früher anerkannter und zwei neuer Fälle: **Raúl Arenciba Fajardo** und **Virgilio Marantes Guelmes**.

Während des Jahres 2004 bekam Amnesty International verschiedene Berichte über angebliche Misshandlungen durch Gefängniswärter und unzureichenden Zugang von Häftlingen zu medizinischer Versorgung. Repressalien wurden zum Beispiel berichtet, wenn sich die Gefangenen über ihre Haftbedingungen beschwerten. Eine andere Angelegenheit, die Besorgnis hervorruft, bezieht sich auf ihre Haftbedingungen, die Berichten zufolge nicht internationale Standards erfüllen, wie beispielsweise die Inhaftierung über sehr lange Zeiträume in Einzelzellen, wo die Bedingungen grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe gleichkommen. Besuchseinschränkungen und Begrenzungen zur Außenwelt wurden berichtet. Fast ein Drittel der Politischen Gefangenen wurde in die Nähe ihrer Heimorte verlegt, während die anderen in weit entfernten Gefängnissen verbleiben.

Insgesamt 19 Politische Gefangene wurden im Jahr 2004 und Anfang 2005 freigelassen. Amnesty International begrüßt diese Freilassungen. Die Organisation ist jedoch besorgt, dass 14 von ihnen nur eine bedingte Freilassung („*licencia extrapenal*“) gewährt wurde und dass sie wieder inhaftiert werden könnten.

Zusätzlich zu der Freilassung der Politischen Gefangenen drängt Amnesty International die kubanischen Behörden vollständig die Prinzipien zu erfüllen, die in den internationalen Menschenrechtsstandards niedergeschrieben wurde, wie beispielsweise *dem UN Prinzipienkatalog zum Schutz von Menschen in Haft und den UN Mindestgrundsätzen für die Behandlung von Gefangenen*.

# INHALTSVERZEICHNIS

---

*Politische Gefangene: 71 sehnen sich nach Freiheit* 3

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

<b>Einleitung</b>	<b>0</b>
<b>Unter Vorbehalt freigelassene Politische Gefangene</b>	<b>3</b>
<b>Zwei neue Politische Gefangene</b>	<b>5</b>
<b>Behandlung von Politischen Gefangenen</b>	<b>6</b>
Fälle von Misshandlungen Politischer Gefangener	7
Einzelhaft und Strafzellen	8
Haftorte	9
Kontakt zu Familienangehörigen	10
Unzureichende medizinische Versorgung	12
<b>Empfehlungen an die kubanische Regierung</b>	<b>14</b>
<b>Anhang: 71 Politische Gefangene</b>	<b>15</b>

# Kuba

## Politische Gefangene: 71 sehnen sich nach Freiheit

### Einleitung

Im März 2003 führte die kubanische Regierung die schlimmste Verhaftungswelle gegen die Dissidentenbewegung seit den Folgejahren der Revolution 1959 durch. Hunderte von Dissidenten wurden verhaftet, fünfundsiebzig von ihnen wurden in Schnellverfahren zu Haftstrafen von 26 Monaten bis zu 28 Jahren verurteilt. Diese Verhaftungswelle kam für viele Beobachter, die glaubten, dass Kuba sich zu einem offeneren und toleranteren Herantreten gegenüber Oppositionellen bewegen könnte, überraschend:

Die Anzahl der Politischen Gefangenen ging zurück und wurde abgelöst von kurzzeitigen Inhaftierungen, Befragungen, Vorladungen, Bedrohungen, Einschüchterungen, Ausweisungen, Arbeitsverlust, Reisebeschränkungen, Hausdurchsuchungen oder körperliche oder verbale Angriffe. Im April 2000, verfügte die kubanische Regierung zusätzlich über ein *de facto* Hinrichtungsmoratorium, welches im April 2003 mit der Hinrichtung von drei Männern gebrochen wurde. Sie waren wegen der Entführung einer Hafenfähre, mit der sie die Insel verlassen wollten, verurteilt worden, wobei jedoch keiner der Passagiere verletzt worden war.

Die Ereignisse vom März/April 2003 kündigten einen Rückschritt für Kuba im Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte an. Die Behörden versuchten die Verhaftungswelle zu rechtfertigen, in dem sie Provokationen und Aggressionen der Vereinigten Staaten anführten. Amnesty International erklärte die 75 verurteilten Dissidenten zu Politischen Gefangenen und rief zu ihrer sofortigen und bedingungslosen Freilassung auf, da die Taten für die Dissidenten angeklagt wurden gewaltlos war und im Rahmen der legitimen Ausübung von Grundrechten lagen, wie sie in internationalen Standards garantiert werden.

Außerdem glaubt Amnesty International, dass die Anklagen politisch motiviert sind (...).

Die vorgebrachten Anklagen gegen die in der Verhaftungswelle im Jahr 2003 Festgenommenen wurden nicht häufig benutzt, um Dissidenten zu unterdrücken, darunter beispielsweise „*propaganda enemiga*“ (feindliche Propaganda) „*desacato*“ (Respektlosigkeit) oder „*desórdenes públicos*“ (öffentlicher Ungehorsam). (...)

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Die meisten der Dissidenten wurden unter Artikel 91 des Strafgesetzes oder Gesetz 88 oder beiden verurteilt. Artikel 91 sieht Strafen von 10 bis 20 Jahren oder die Todesstrafe vor für jeden, der „*im Interesse eines fremden Staates eine Handlung ausführt, welche das Ziel hat die Unabhängigkeit des kubanischen Staates oder seiner territorialen Integrität zu schaden*“. Gesetz 88, welches im Februar 1999 erlassen, aber noch nicht umgesetzt wurde, sieht lange Haftstrafen für diejenigen vor, die schuldig befunden werden die Maßnahmen der Vereinigten Staaten auf Kuba mit dem Ziel der „*Störung der inneren Ordnung, Destabilisierung des Landes und Zerstörung des sozialistischen Staates und der Unabhängigkeit von Kuba*“ zu unterstützen.

Laut der zugänglichen Prozessdokumente schlossen die Beweise, auf der die strafrechtliche Verfolgung im März 2003 basierte, und die Haftstrafen bestätigt wurden, die folgenden Punkte ein:

- Veröffentlichung von Artikeln oder das Geben von Interviews in US-finanzierten oder anderen Medien, in denen kritische Äußerungen über die Wirtschaft, Gesellschaft oder die Menschenrechte in Kuba gesagt wurden;
- Kontakt mit internationalen Menschenrechtsorganisationen;
- Kontakt mit Individuen die als feindlich zu den kubanischen Interessen angesehen werden, einschließlich US-Offiziellen in Kuba oder Mitglieder der kubanischen Exilgemeinde in den Vereinigten Staaten oder Europa;
- Verteilung oder Besitz von Materialien, wie Radios, Batterieladegeräte, Videoausrüstung oder Veröffentlichungen von der US-Interessenvertretung in Havanna;
- Mitarbeit in Gruppen, welche nicht offiziell von den kubanischen Behörden anerkannt sind oder welche konterrevolutionärer Aktivitäten beschuldigt werden, einschließlich einiger anderer: inoffizielle Handelsgemeinschaften, Berufsverbände wie beispielsweise Mediziner- und Lehrerverbände, akademische Institutionen, Presseverbände oder unabhängige Büchereien.

Im Jahr 2003 behauptete die kubanische Regierung, dass die oben erwähnten Aktivitäten die nationale Sicherheit bedrohten und deshalb strafrechtliche Verfolgung garantiert werde. Amnesty International glaubt, dass die Aktivitäten die legitime Ausübung der Meinungs-, Versammlungs-, und Vereinigungsfreiheit darstellen. In

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Kuba sind diese Freiheiten gesetzlich und in der Ausübung stark eingeschränkt. Diejenigen, die versuchen ihre Meinung zu äußern oder Treffen zu organisieren oder Organisationen zu gründen, die den Maßnahmen der Regierung und/oder den Zielen des Staates widersprechen sind Strafmaßnahmen, wie Inhaftierung, Arbeitsplatzverlust, Schikanieung oder Einschüchterung ausgesetzt.

Auch das Recht auf einen fairen Prozess ist in Kuba eingeschränkt- in Gerichten und mit Staatsanwälten die unter der Kontrolle der Regierung sind. Kubas Nationalversammlung wählt den Präsidenten, Vizepräsidenten und die anderen Richter des Höchsten Gerichtshofes des Volkes, wie auch den Generalstaatsanwalt und den Stellvertreter des Generalstaatsanwalts. Zusätzlich sind alle Gerichte der Nationalversammlung und dem Staatsrat untergeordnet, was Besorgnis im Bezug auf die international anerkannten Standards für ein gerechtes Verfahren und das Recht auf ein unabhängiges und unparteiisches Gericht auslöst. Die Erfüllung des Rechts der Dissidenten auf eine gerechte und eigene Verteidigung ist auch unglaubwürdig, da die Verteidiger von der kubanischen Regierung beauftragt sind und deshalb unwillig sein könnten die Staatsanwälte oder die Beweise des Staatsgeheimdienstes in Frage zu stellen.

Bei den Prozessen gegen die Dissidenten im April 2003 wurde Berichten zufolge einigen Rechtsanwälten der Zugang zu dem Angeklagten verweigert oder ihnen wurde nur fünf Minuten vor dem Prozess der Zugang erlaubt und ihnen war es auf diese Art unmöglich ihre Verteidigung vorzubereiten. In einigen Fällen wurde das Recht einen Verteidiger auszuwählen vollkommen verweigert. Obwohl einigen Familienangehörigen und anderen erlaubt wurde anwesend zu sein, wurde ausländischen Diplomaten und einigen Journalisten der Eintritt zu den Prozessen verweigert.

Während des letzten Jahres bekam Amnesty International Berichte, dass einige der Gefangenen der Verhaftungswelle von 2003 mit besonderer Härte behandelt wurden. Zum Beispiel wurden viele unter rauen Haftbedingungen, in weiter Entfernung zu ihren Heimatorten, festgehalten und einige wurden Berichten zufolge misshandelt.

Während des Jahres 2004 und Anfang 2005 wurden insgesamt 19 politische Gefangene freigelassen, wobei 14 von ihnen nur eine „*licencia extrapenal*“, eine „bedingte Freilassung“ gegeben wurde, die es ihnen erlaubt, den Rest ihrer Strafe aus gesundheitlichen Gründen außerhalb des Gefängnisses zu erfüllen, in der Gefahr, wieder verhaftet werden zu können. Die kubanische Regierung verbesserte auch die

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Haftbedingungen einiger Politischer Gefangener, in dem sie diese in Orte in der Nähe ihrer Heimat verlegte und in dem sie sie zwei medizinischen Untersuchungen unterzog.

Zwei Jahre nach der Verhaftungswelle vom März 2003 ist die gesamte Anzahl der von Amnesty International als Politische Gefangene anerkannten Inhaftierten, trotz der Freilassungen und begrenzten Verbesserungen, bei 71, was zwei neue Fälle einschließt. Es gab zudem einige Berichte über Misshandlungen von Gefängniswächtern. Über ein Dutzend Gefangener sind immer noch in Gefängnissen inhaftiert, die auf der anderen Seite der Insel von ihrem Heimatort liegen, wodurch Familienbesuche erschwert werden.

Die Organisation ruft die kubanische Regierung dazu auf, alle zur Zeit in Kuba inhaftierten politischen Gefangenen freizulassen, allen Politischen Gefangenen angemessene medizinische Versorgung bereitzustellen, unabhängige und unparteiische Anhörungen anzustrengen, die den Berichten über Misshandlungen nachgehen, die in diesem Dokument beschrieben sind und die Ergebnisse zu veröffentlichen. Gefängnisangestellte, die angeblich in Fälle von Misshandlung verwickelt sind oder die Gefangenen absichtlich grausam und erniedrigend behandelt haben, sollten bis zu den anstehenden Untersuchungen suspendiert werden und die für schuldig Befundenden vor Gericht gestellt werden.

## **Unter Vorbehalt freigelassene Politische Gefangene**

Neunzehn Politische Gefangene wurden seit Juni 2004 freigelassen. Amnesty International begrüßt diese Freilassungen, erneuert aber den Aufruf an die kubanische Regierung alle politischen Gefangenen bedingungslos freizulassen und aufzuhören kubanische Bürger wegen der friedlichen Ausübung ihrer Grundrechte zu inhaftieren.

Vier der Freigelassenen befanden sich für über zwei Jahre in Untersuchungshaft. **Leonardo Bruzón Ávila, Alberto Domínguez González, Emilio Leyva Pérez und Lázaro Miguel Rodríguez Capote** wurden am 8. Juni 2004 freigelassen, nachdem sie im Februar 2002 inhaftiert worden waren. **Miguel Sigler Amaya** wurde am 12. Januar 2005 freigelassen, nachdem er seine Strafe von zwei Jahren und zwei Monaten fast erfüllt hatte.

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Im Jahr 2004 und Anfang 2005, wurden 14 der 75 während der Verhaftungswellen im Jahr 2003 Inhaftierten eine „*licencia extrapenal*“, eine „bedingte Freilassung“ aus gesundheitlichen Gründen gewährt. Die freigelassenen Politischen Gefangenen waren:

**Oswaldo Alfonso Valdés**, freigelassen am 30. November 2004

**Margarito Broche Espinosa**, freigelassen am 29. November 2004

**Juan Roberto de Miranda Hernández**, freigelassen am 23. Juni 2004

**Carmelo Agustín Díaz Fernández**, freigelassen am 18. Juni 2004

**Oscar Espinosa Chepe**, freigelassen am 29. November 2004

**Orlando Fundora Álvarez**, freigelassen am 18. Juni 2004

**Edel José García Díaz**, freigelassen am 2. Dezember 2004

**Marcelo Manuel López Bañobre**, freigelassen am 29. November 2004

**Jorge Olivera Castillo**, freigelassen am 6. Dezember 2004

**Raúl Rivero Castañeda**, freigelassen am 30. November 2004

**Marta Beatriz Roque Cabello**, freigelassen am 22. Juli 2004

**Julio Antonio Valdés Guevara**, freigelassen am 14. April 2004

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

**Miguel Valdés Tamayo**, freigelassen am 9. Juni 2004

**Manuel Vázquez Portal**, freigelassen am 23. Juni 2004

## **Zwei neue Politische Gefangene**

Zusätzlich zu den verbleibenden Amnesty International bekannten 69 politischen Gefangenen, gibt die Organisation zwei weitere politische Gefangene bekannt, weil diese zwei Personen einzig wegen des friedlichen Versuchs ihre Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit auszuüben inhaftiert wurden.

**Raúl Arencibia Fajardo**, 41

Strafe: 3 Jahre

Haftbeginn: 6. Dezember 2002

Heimatstadt: Havanna

Gefängnis: 1580 Gefängnis, Provinz Havanna

Raúl Arencibia Fajardo ist Mitglied der *Fundación Lawton de Derechos Humanos*, Lawton Stiftung für Menschenrechte, und des *Club de Amigos de los Derechos Humanos*, Klubs der Freunde der Menschenrechte. Er ist auch ein Delegierter der inoffiziellen politischen Gruppe *Movimiento 24 de Febrero*, Bewegung des 24. Februars.

Raúl Arencibia Fajardo wurde am 6. Dezember 2002 zu Hause verhaftet, als er sich gerade mit Oscar Elías Biscet und Virgilio Marante Guelmes traf. Er wurde nach drei Monaten freigelassen, aber er erwartete immer noch seinen Prozess. Scheinbar wurde sein Prozess dreimal aufgeschoben. Am 18. Mai 2004 wurde Raúl Arencibia Fajardo schließlich zu einer dreijährigen Haftstrafe wegen „öffentlicher Ungehorsam“,

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

„Respektlosigkeit“ und „Widerstands“ verurteilt. Berichten zufolge wird er im 1580 Gefängnis in der Gemeinde San Miguel del Padrón, Havanna, festgehalten.

**Virgilio Marante Guelmes**, alter unbekannt

Strafe: 3 Jahre

Haftbeginn: 6. Dezember 2002

Heimatort: Havanna

Gefängnis: Melena 2 Gefängnis, Provinz Havanna

Virgilio Marante Guelmes ist ein Delegierter der inoffiziellen politischen Gruppe *Movimiento 24 de Febrero*, Bewegung des 24. Februars in Güines, Havanna Süd. Er wurde am 6. Dezember verhaftet, zusammen mit Oscar Elías Biscet und Raúl Arenciba Fajardo. Er wurde in das Gefängnis Valle Grande in Havanna gebracht. Am 7. März 2003 wurde er freigelassen und der Prozess war noch anhängig. Berichten zufolge nahmen ihn am 19. Mai 2003 Sicherheitsbeamte zeitweise für eine Befragung fest. Während der Befragung wurde ihm befohlen, seine Aktivitäten im *Movimiento 24 de Febrero* zu unterlassen und Einschränkungen wurden ihm im Bezug auf den Besuch von Familienangehörigen im Gefängnis auferlegt. Am 18. Mai 2004 wurde Virgilio Marante Guelmes vor Gericht gestellt und zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, wegen „Ungehorsam, öffentlichem Aufruhr und Widerstand“ und wurde ins Gefängnis Melena 2 verlegt, wo er sich auch jetzt noch befindet.

Amnesty International untersucht auch sieben weitere Fälle, die Berichten zufolge Dissidenten einschließen, die in den letzten drei Jahren inhaftiert wurden. Die Organisation sammelt Informationen über ihre Aktivitäten, die Umstände ihrer Inhaftierung und ihren aktuellen legalen Status, mit dem Ziel zu bestimmen, ob auch sie als politische Gefangene angesehen werden sollten.

## **Behandlung von Politischen Gefangenen**

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Dieser Teil beschreibt Amnesty Internationals momentane Besorgnis über die Behandlung Politischer Gefangener auf Kuba. Im letzten Jahr erhielt Amnesty International Berichte über Misshandlungen und Einzelhaft unter grausamen unmenschlichen und erniedrigenden Bedingungen. Es wurde auch gemeldet dass einige Häftlinge durch Verbot von Besuch und jeglicher Kommunikation mit anderen bis hin zur Vorenthaltung von medizinischer Versorgung bestraft wurden.

## **Fälle von Misshandlungen Politischer Gefangener**

Im vergangenen Jahr erhielt Amnesty International Informationen über körperliche Misshandlungen von Häftlingen durch Gefängniswärter.

**Juan Carlos Herrera** wurde zu 20 Jahren Haft verurteilt und befindet sich im Gefängnis Kilo 8 in Camagüey Provinz. Am 13. Oktober 2004 wurde er Berichten zufolge in Handschellen von Wärtern zusammengeschlagen. Tritte in den Nacken sollen zur Bewusstlosigkeit des Gefangenen geführt haben. Herrera trat daraufhin in den Hungerstreik.

In einem anderen Fall soll ein Polizist in La Bamba Strafanstalt **Néstor Rodríguez Lobaina** im November 2004 von hinten gepackt, ihm auf den Kopf geschlagen und auf den Boden gedrückt haben, als dieser sich von einem Besucher verabschiedete. Zwei weitere Polizisten sollen ihn am Boden gehalten und zusammengeschlagen haben, während er in Handschellen war. Daraufhin wurde der Gefangene für vier Tage in die Kaserne in Baracoa verlegt. Zur Zeit befindet er sich im Paso de Cuba Gefängnis. Aussagen zufolge wurde das Verfahren mit dem Vorwurf des „Widerstand Leistens“ und der „Respektlosigkeit“ gegen Néstor Rodríguez Lobaina eröffnet.

Am 14. September 2004 soll **Arnaldo Ramos Lauzerique** im Holguín Provinzgefängnis geschlagen worden sein. Bei einer Durchsuchung nahmen die Gefängniswärter einige Papiere und sein persönliches Tagebuch in beschlag. Als er protestierte zerrten sie ihn aus der Zelle, warfen ihn auf den Boden und schlugen ihn, was bei dem Häftling tagelange Rückenschmerzen verursachte. Berichten nach soll er erneut am 18. September aus der Dusche gezogen und mit Schlägen bedroht worden sein.

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Im Oktober 2004 soll **Luis Enrique Ferrer García**, der jüngste der 75 im März 2003 festgenommenen Dissidenten, im Jugendgefängnis von Santa Clara von Wärtern und Polizisten ausgezogen und geschlagen worden sein.

Amnesty International liegen keine Berichte über Ermittlungen in den genannten Misshandlungsfällen vor. Internationale Menschenrechtsstandards fordern allen Behauptungen von Folter und Misshandlungen nachzugehen und zu untersuchen. Artikel neuen des UN Übereinkommens gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verlangt, dass solchen Behauptungen nachgegangen wird, selbst wenn keine Klage des Opfers oder seiner Angehörigen vorliegt.

Amnesty International erkennt an, dass die Beamten eines Gefängnisses für die Herstellung und Gewährleistung von Disziplin und Ordnung in Strafanstalten verantwortlich sind. Um sich selbst und andere zu schützen und sind sie gefordert diese durch angemessene Regeln und Vorschriften zu erzwingen. Jede Maßnahme zur Bestrafung von Nichteinhaltung dieser Regeln müssen dennoch mit den internationalen Standards einschließlich dem UN Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, welche Kuba 1995<sup>1</sup> ratifiziert hat, und den UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen übereinstimmen:

## **Einzelhaft und Strafzellen**

In Kuba wird die Verletzung von internen Gefängnisvorschriften durch lange Einzelhaft bestraft, manchmal in sogenannten „*celdas tapiadas*“ (fensterlose Zellen). Berichten nach ist zu vermuten, dass die Haftbedingungen in solchen Zellen grausam, unmenschlich und erniedrigend sind: die Zellen sollen besonders klein sein (2 x 1 m), Licht und Möbel nicht vorhanden, sanitäre Einrichtungen einschließlich Trinkwasser fehlen, Schädlinge wie Ratten, Mäuse und Kakerlaken befinden sich in den Zellen. Den Häftlingen ist es nicht erlaubt die Zelle zu verlassen, Besuch zu empfangen oder

---

<sup>1</sup> Kuba ratifizierte 1995 die UN Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe und legte dem Komitee gegen Folter (CAT) – dem Organ zuständig für die Überwachung der rechtmäßigen Implementation der Konvention durch die einzelnen Staaten - ihren ersten Bericht im November 1997.

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

sich sportlich zu betätigen. Es geht in einigen Fällen so weit, dass sie kein Bettzeug erhalten bis hin zum Verbot jegliche Kleidung zu tragen.

Amnesty International ist der Ansicht, dass kein Häftling langfristig in Einzelhaft gehalten werden darf, in völliger Isolation und ohne Reize von außen. Amnesty International fordert die Einhaltung der den UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen und anderen internationalen Menschenrechtsstandards. Wenn von Einzelhaft als Strafe Gebrauch gemacht wird, verlangt Amnesty International, darf dies nur unter strikter Beschränkung und entsprechender medizinischer Beobachtung durch einen Arzt geschehen. Amnesty International macht deutlich, dass langfristige Einzelhaft und das damit verbundene Fehlen äußerer Reize, eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Behandlung darstellt. Grundregel 31 der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen besagt:

*„Physische Bestrafung, Bestrafung durch einsperren in dunkle Zellen und alle grausamen, unmenschliche oder erniedrigende Bestrafungen sollen als Bestrafung für Disziplinarvergehen völlig verboten werden.“*

Über das Jahr 2004 liegen Berichte über mindestens neun Gefangene vor, die über einen Zeitraum von zwei bis vier Monaten ohne Unterbrechung in fensterlosen Zellen festgehalten wurden. **Normando Hernández González** wurde im Kilo 5 ½ Gefängnis vier Monate in einer solchen Strafzelle festgehalten als Bestrafung für einen 17tägigen Hungerstreik, durch den er gegen seine und die von Mithäftlingen gewaltsame Verlegung protestierte. Ähnlich liegt der Fall von **Nelson Moliné Espino**, der 60 Tage in einer Strafzelle im Kilo 8 Gefängnis verbringen musste, nachdem er sich geweigert hatte zu essen.

Im Juli 2004 wurde **Oscar Elías Biscet González** für drei Monate in eine Isolationszelle verlegt. Ihm wurden im Laufe des Jahres 2004 mehrmals Familienbesuche, Telefonanrufe, Briefverkehr, Literatur und Sonnenlicht verweigert.

## **Haftorte**

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Amnesty International hat bereits Bedenken über die Verlegung von Häftlingen in Gefängnisse geäußert, die weit von ihrem Wohnsitz liegen. Diese Verlegungen verstoßen gegen Grundregel 20 der UN Prinzipien zum Schutz aller Personen in sämtlichen Arten von Gefangenschaft und Inhaftierung<sup>2</sup>:

*„Wenn ein Inhaftierter oder Gefangener es verlangt, soll er sich an einem Ort der Inhaftierung oder Gefangenschaft befinden können, der nach Möglichkeit in der Nähe des Wohnsitzes liegt.“*

Amnesty International befürchtet, dass die Inhaftierung eines Politischen Gefangenen an einem Ort weit entfernt von seinem Wohnsitz als zusätzliche Strafe für ihn und seine Familie gedacht ist. Jedoch haben die kubanischen Behörden 2004 einige der in diesem Bericht aufgelisteten Häftlinge in Strafanstalten in Nähe ihrer Wohnsitze verlegt. Schätzungsweise ein Drittel der Politischen Gefangenen, die bei der plötzlichen Massenverhaftung 2003 festgenommen wurden sind in Gefängnisse innerhalb ihrer Heimatprovinz verlegt worden. Dadurch sind ihre Familien bei Besuchen nicht mehr den Strapazen langer Reise ausgesetzt.

Derzeit gibt es aber noch immer Fälle, die Amnesty International als besorgniserregend sieht. Unter ihnen die **Sigler Amaya** Brüder, die beide an weit voneinander entfernten Gefängnissen inhaftiert sind. Ebenso befindet sich **Victor Rolando Arroyo Cardoma** über 1000 km weit von seiner Heimatprovinz Pinar del Río entfernt in einem Gefängnis in der Guantánamo Provinz. Andere Politische Gefangene, die mehr als 500 km von ihrer Heimatprovinz entfernt festgehalten werden sind: **Antonio Ramón Díaz Sánchez, Juan Adolfo Fernández Sainz, José Daniel Ferrer García, Ivan Hernández Carrillo, Normando Hernández González Alfonso, Luis Milan Fernández, Félix Navarro Rodríguez, Fabio Prieto Llorente, José Gabriel Ramón Castillo** und **Arnaldo Ramos Lauzerique**.

## **Kontakt zu Familienangehörigen**

---

<sup>2</sup> Body of Principles for the Protection of All Persons under Any Form of Detention or Imprisonment, G.A. res. 43/173, annex, 43 U.N. GAOR Supp. (No. 49) at 298, U.N. Doc. A/43/49 (1988).

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Eine grundlegendes Recht eines jeden Häftlings ist die Kommunikation mit seiner Umwelt, im besonderen mit Familienangehörigen, wie in den UN Prinzipien zum Schutz aller Personen in sämtlichen Arten von Gefangenschaft und Inhaftierung festgelegt. Berichten zufolge jedoch, wurde Häftlingen das Telefonieren, Besuche sowie Briefverkehr willkürlich untersagt. Gründe dafür waren zum Beispiel Beschwerden der Häftlinge über die Bedingungen im Gefängnis oder ihre Behandlung.

Grundregel 19:

*„Eine inhaftierte oder in Gefangenschaft genommene Person hat das Recht von ihrer Familie besucht zu werden und sich mit ihnen schriftlich austauschen. Der inhaftierten oder in Gefangenschaft genommenen Person soll eine angemessene Möglichkeit gegeben werden mit ihrer Umwelt zu kommunizieren, Bedingungen und Beschränkungen unterliegend, die im Gesetz oder gesetzlichen Regulierungen festgelegt sind.“*

Grundregel 15:

*„Abgesehen von Ausnahmen aufgeführt unter Grundregel 16, Paragraph 4 und Grundregel 18, Paragraph 3 darf dem Häftlings oder Gefangenen die Kommunikation mit seiner Familie oder seinem Rechtsbeistand nicht länger als ein paar Tage verweigert werden.“*

Derzeit ist es üblich Politischen Gefangenen einmal in drei bis vier Monaten Besuch zu bewilligen. Aus dem Jahr 2004 sind Fälle bekannt in denen telefonieren, Besuch empfangen, und Briefverkehr Häftlingen auf unbestimmte Zeit untersagt wurde, wenn ihre Familien sich in der nationalen oder internationalen Presse sowie gegenüber Menschenrechtsorganisationen über die Behandlung ihrer sich in Haft befindlichen Angehörigen geäußert haben. In einigen Fällen wurde Besuchern keine Erlaubnis erteilt ihre Angehörigen zu sehen, obwohl eine offizielle Genehmigung vorhanden war. Dies geschah ungeachtet dessen, dass die Besucher eine lange Strecke gereist waren oder stundenlang gewartet hatten bis sie an der Reihe waren ihren Besuch wahrzunehmen.

Der Zugang zu Literatur einschließlich der Bibel oder religiösen Kalender, wird den meisten Politischen Häftlingen verwehrt.

## **Unzureichende medizinische Versorgung**

Im letzten Jahr äußerte sich Amnesty International mehrmals besorgt darüber, dass einige Politische Gefangene nicht ausreichend medizinisch versorgt wurden. Viele Politische Gefangene litten nach Aussagen ohnehin an Krankheiten, die durch die Inhaftierung verschlimmert wurden. Einige Politische Häftlinge erhielten oft nur eine oberflächliche medizinische Untersuchung und in einigen Fällen sollen Beamte der ausdrückliche Bitte nach medizinischer Versorgung einiger Insassen nicht nachgekommen sein. Jedoch wurde im Dezember 2004 zwei der 2003 während der Verhaftungswelle Inhaftierten eine Behandlung in Gefängniskrankenhäusern in Havanna bewilligt.

Amnesty International erkennt an, dass das von den USA verhängte Handelsembargo die Möglichkeiten Kubas einschränkt den Inhaftierten ausreichend medizinische Versorgung und angemessene Ernährung bereitzustellen. Dennoch sind Fälle bekannt, in denen von Verwandten beschaffene Medikamente durch Gefängnisbeamte ohne ersichtlichen Grund zurückgehalten wurden. Amnesty International vermutet, die Vorenthaltung von medizinischer Versorgung bilde eine Art der Bestrafung Politischer Gefangener für ihre politische Überzeugung. Die Organisation mahnt die kubanische Regierung Maßnahmen zu ergreifen um den Zugang der Gefangenen zu medizinischer Versorgung und Medikamenten gemäss Vorschrift 22 der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen zu gewährleisten:

Vorschrift 22:

*„(1) In jeder Strafanstalt soll mindestens ein qualifizierter medizinischer Beamter vorhanden sein, der über etwas Wissen in Psychiatrie verfügt. Die medizinische Versorgung sollte in enger Zusammenarbeit mit der Gesundheitsbehörde der Gemeinde oder des Staates organisiert sein. Sie soll zur Feststellung von Diagnosen mit psychiatrischer Versorgung ausgestattet sein und in angemessenen Fällen psychische Erkrankungen behandeln.*

*(2) Erkrankte Häftlinge mit der Bitte um eine spezielle medizinische Behandlung sollen in spezielle Einrichtungen oder Zivilkrankenhäuser verlegt werden. Wenn eine medizinische Versorgungsmöglichkeit innerhalb der Haftanstalt zur Verfügung steht,*

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

*müssen Ausrüstung, Einrichtungsgegenstände und Sanitätsartikel für die medizinische Versorgung und Behandlung von Gefangenen angemessen sein. Entsprechend ausgebildete Beamte sollen verfügbar sein.“*

Das Fehlen von ausreichender medizinischen Versorgung in Gefängnissen widerspricht sowohl den internationalen Menschenrechtsstandards als auch der nationalen Gesetzgebung. Grundsatz 24 der UN Prinzipien zum Schutz aller Personen in Haft besagt:

*„Jede inhaftierten oder gefangengenommen Person soll sofort nach der Festnahme eine angemessene medizinische Untersuchung zustehen und danach soll medizinische Versorgung und Behandlung zum erwünschten Zeitpunkt ermöglicht werden. Versorgung und Behandlung sollen kostenlos sein.“*

Grundsatz 25

*„Der Gefängnisarzt soll sich sowohl um die physische als auch mentale Gesundheit der Gefangenen kümmern und jeden Tag nach kranken Häftlingen sowie nach Häftlingen mit Beschwerden und den Häftlingen, die einer besonderen Behandlung bedürfen sehen.*

*Der Gefängnisarzt soll bei der Annahme, dass die physische oder mentale Gesundheit eines Gefangenen durch andauernde Inhaftierung oder durch Umstände der Haft gefährdet ist, diese dem Direktor melden.“*

Grundsatz eins der UN-Prinzipien der medizinischen Ethik bezüglich der Rolle von medizinischem Personal, insbesondere Ärzten, beim Schutz vor Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe von Inhaftierten und Gefangenen besagt des weiteren:

*„Medizinisches Personal, insbesondere Ärzte, mit der Aufgabe der medizinischen Versorgung von Gefangenen und Häftlingen haben die Pflicht die physische und mentale Gesundheit im selbem Masse zu schützen und die Behandlung von Krankheiten mit der selben Qualität und nach dem selben Standard durchzuführen wie bei Personen, die sich nicht in Haft oder Gefangenschaft befinden.“*

## **Empfehlungen an die kubanische Regierung**

Amnesty International fordert von der kubanischen Regierung:

- v die sofortige und bedingungslose Freilassung aller Politischen Gefangenen;
- v sicherzustellen, dass eine unabhängige und unparteiische Untersuchung zur Klärung der Behauptung von Misshandlung durch Gefängniswärter eingeleitet wird und dass die mit dieser Behauptung in Zusammenhang stehenden Beamten mit sofortiger Wirkung vom Amt suspendiert und vor Gericht gebracht werden;
- v alle Politischen Häftlinge in Gefängnisse Nahe ihren Familien zu verlegen, vorrangig die kranken Häftlinge;
- v die volle Inkraftsetzung der UN Prinzipien zum Schutz aller Personen in sämtlichen Arten von Gefangenschaft und Inhaftierung und der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen;
- v sicher zu stellen, dass allen Häftlingen ein fairer Prozess und ermöglicht und ein Rechtsbeistand bereitgestellt wird;
- v Gesetz 88 und andere ähnliche Gesetzgebungen ausser Kraft zu setzen, die es ermöglichen Politischen Gefangene durch Einschränkung der Grundrechte in Haft zu nehmen;
- v den Internationalen Pakt über wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte; den Internationale Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte; und Zweites Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe, zu ratifizieren.

## **Anhang: 71 Politische Gefangene**

### **Nelson Alberto Aguiar Ramirez, 59**

Haftstrafe: 13 Jahre

Tag der Inhaftierung: 20.03.2003

Wohnort: Havanna Stadt

Gefängnis: Combinado del Este prison, Havana

### **Pedro Pablo Alvarez Ramos, 57**

Haftstrafe: 25 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Havanna Stadt

Gefängnis: Krankenhaus des Combinado del Este prison, Havana

### **Raul Arencibia Fajardo, 41**

Haftstrafe: 3 Jahre

Tag der Inhaftierung: 06.12.2002

Wohnort: Havanna Stadt

Gefängnis: 1580 Prison, Region Havanna

### **Pedro Argüelles Moran, 56**

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: März 2003

Wohnort: Ciego de Avila

Gefängnis: Nieves Morijon Provincial Prison, Sancti Spiritus

**Victor Rolando Arroyo Carmona, 53**

Haftstrafe: 26 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Pinar del Rio

Gefängnis: Guantanamo Provincial Prison, Guantanamo

**Mijail Barzaga Lugo, 36**

Haftstrafe: 15 Jahre

Tag der Inhaftierung: 20.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Aguica Prison, Region Matanzas

**Oscar Elias Biscet Gonzalez, 43**

Haftstrafe: 25 Jahre

Tag der Inhaftierung: 06.12.2002

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Combinado del Este prison, Havanna

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

**Marcelo Cano Rodriguez, 38**

Haftstrafe: 18 Jahre

Tag der Inhaftierung: 25.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Ariza Provincial Prison, Region Cienfuegos

**Francisco Chaviano Gonzalez, 52**

Haftstrafe: 15 Jahre

Tag der Inhaftierung: 07.05.1994

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Combinado del este prison, Havanna

**Rafael Corrales Alonso, 36**

Haftstrafe: 5 Jahre

Tag der Inhaftierung: 28.02.2002

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Valle Grande Prison, Havanna

**Eduardo Diaz Fleitas, 51**

Haftstrafe: 21 Jahre

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Pinar del Rio

Gefängnis: Kilo 5 ½ Prison, Region Camaguey

**Antonio Ramon Diaz Sanchez, 41**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Holguin Provincial Prison

**Alfredo Rodolfo Dominguez Batista, 43**

Haftstrafe: 14 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Puerto Padre, Las Tunas

Gefängnis: Holguin Provincial Prison

**Alfredo Felipe Fuentes, 55**

Haftstrafe: 26 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Artemisa, Region Havanna

Gefängnis: Guamajal Prison, Santa Clara, Region Villa Clara

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

**Efren Fernandez Fernandez, 54**

Haftstrafe: 12 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Guanajay Prison, Region Havanna

**Juan Adolfo Fernandez Sainz, 56**

Haftstrafe: 14 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Holguin Provincial Prison (Cuba Si)

**Jose Daniel Ferrer Garcia, 33**

Haftstrafe: 25 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Santiago de Cuba

Gefängnis: Combinado del este prison, Havanna

**Luis Enrique Ferrer Garcia, 30**

Haftstrafe: 28 Jahre

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Puerto Padre, Region Las Tunas

Gefängnis: Carlos J. Finlay Hospital, Havanna

**Prospero Gainza Agüero, 47**

Haftstrafe: 25 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Moa, Region Holguin

Gefängnis: Boniato Provincial Prison, Region Santiago de Cuba

**Miguel Galvan Gutierrez, 39**

Haftstrafe: 26 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Guines, Region Havanna

Gefängnis: Aguica Prison, Bezirk Colon, Region Matanzas

**Julio Cesar Galvez Rodriguez, 59**

Haftstrafe: 15 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Combinado del este prison, Havanna

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

**Jose Luis Garcia Paneque, 39**

Haftstrafe: 24 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Las Tunas

Gefängnis: Hospital of Combinado del este prison, Havanna

**Ricardo Severino Gonzalez Alfonso, 53**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Kilo 8 Provincial Prison, Region Camaguey

**Diosdado Gonzalez Marrero, 42**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: El Roque, Perico, Region Matanzas

Gefängnis: Kilo 5 ½ Prison, Region Pinar del Rio

**Lester Gonzalez Penton, 26**

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Santa Clara

Gefängnis: Carlos J. Finlay Hospital, Havanna

**Alejandro Gonzalez Raga, 46**

Haftstrafe: 14 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Camaguey

Gefängnis: Kilo 7 Prison, Region Camaguey

**Jorge Luis Gonzalez Tanquero, 33**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Region Las Tunas

Gefängnis: Las Mangas, Region Granma

**Leonel Grave de Peralta Almenares, 27**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Juan Antonio Mella, Region Santiago de Cuba

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Gefängnis: Ciego de Avila Provincial Prison (bekannt als „Canaleta“)

**Ivan Hernandez Carrillo, 33**

Haftstrafe : 25 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Colon, Region Matanzas

Gefängnis: Holguin Provincial Prison (Cuba Si)

**Normando Hernadez Gonzalez, 35**

Haftstrafe: 25 Jahre

Tag der Inhaftierung: 24.03.2003

Wohnort: Vertientes, Region Camaguey

Gefängnis: Abel Santamaria Hospital, Region Pinar del Rio

**Juan Carlos Herrera Acosta, 38**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Guantanamo

Gefängnis: Kilo 8 Prison, Region Camaguey

**Regis Iglesias Ramirez, 34**

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Haftstrafe: 18 Jahre

Tag der Inhaftierung: 21.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Combinado del este, Havanna

**33. Jose Ubaldo Izquierdo Hernandez, 37**

Haftstrafe: 6 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Güines, Region Havanna

Gefängnis: Guanajay Prison, Region Havanna

**Rolando Jimenez Posada, 33**

Haftstrafe: erwartet Prozess

Tag der Inhaftierung: 25.04.2003

Wohnort: Nueva Gerona, Isla de la Juventud

Gefängnis : Guayabo Prison, Isla de la Juventud

**Reinaldo Miguel Labrada Pena, 41**

Haftstrafe : 6 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Las Tunas

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Gefängnis: Guantanamo Provincial Prison, Guantanamo

**Librado Ricardo Lianres Garcia, 43**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Camajuani, Region Villa Clara

Gefängnis: Ariza Prison, Region Cienfuegos

**Virgilio Maranto Guelmes, Alter unbekannt**

Haftstrafe: 3 Jahre

Tag der Inhaftierung: 06.12.2002

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Melena 2 Prison, Region Havanna

**Hector Fernando Maseda Gutierrez, 62**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Villa Clara Provincial Prison (« El Pre »), Region Villa Clara

**Jose Miguel Martinez Hernandez, 40**

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Haftstrafe : 13 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Quivican, Region Havanna

Gefängnis: Guanajay Prison, Region Havanna

**Mario Enrique Mayo Hernandez, 40**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Camaguey

Gefängnis: Hospital of Combinado del este Prison, Havanna

**Luis Milan Fernandez, 35**

Haftstrafe: 13 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Santiago de Cuba

Gefängnis: Hospital of Combinado del Este Prison, Havanna

**Rafael Millet Leyva, 34**

Haftstrafe: erwartet Prozess

Tag der Inhaftierung: 21.03.2003

Wohnort: Nueva Gerona, Isla de la Juventud

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Gefängnis: El Guayabo Prison, Isla de la Juventud

**Nelson Moline Espino, 40**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 20.03.2003

Wohnort: San Miguel del Padron, Region Havanna

Gefängnis: Kilo 5 ½ Prison, Region Pinar del Rio

**Angel Juan Moya Acosta, 40**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Carlos J. Finlay Hospital, Havanna

**Jesus Miguel Mustafa Felipe, 59**

Haftstrafe: 25 Jahre

Tag der Inhaftierung: 01.03.2003

Wohnort: Palma Soriano, Region Santiago de Cuba

Gefängnis: Ciego de Avila Provincial Prison (bekannt als Canaleta)

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

**Felix Navarro Rodriguez, 50**

Haftstrafe: 25 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Perico, Region Matanzas

Gefängnis: Guantanamo Provincial Prison, Guantanamo

**Pablo Pacheco Avila, 34**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Ciego de Avila

Gefängnis: Moron Municipal Prison, Region Ciego de Avila

**Hector Palacios Ruiz, 63**

Haftstrafe: 25 Jahre

Tag der Inhaftierung: 20.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Hospital at Combinado del Este Prison, Havanna

**Arturo Perez de Alejo Rodriguez, 53**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Wohnort: Manicaragua, Region Villa Clara

Gefängnis: Ariza Prison, Region Cienfuegos

**Omar Pernet Hernandez, 57**

Haftstrafe: 25 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Placeta, Villa Clara

Gefängnis: Carlos J. Finlay Hospital, Havanna

**Horacio Julio Pina Borrego, 37**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Sandino, Region Pinar del Rio

Gefängnis: Kilo 5 ½ Prison, Region Pinar del Rio

**Fabio Prieto Llorente, 38**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Nueva Gerona, Isla de Pinos

Gefängnis: Kilo 8 Prison, Region Camaguey

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

**Alfredo Manuel Pulido Lopez, 43**

Haftstrafe: 14 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: La Mascota, Region Camaguey

Gefängnis: Kilo 7 Prison, Region Camaguey

**Jose Gabriel Ramon Castillo, 46**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 20 Jahre

Wohnort: Santiago de Cuba

Gefängnis: Carlos J. Finlay Hospital, Havanna

**Arnaldo Ramos Lauzerique, 63**

Haftstrafe: 18 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Holguin Provincial Prison (Cuba Si)

**Ricardo Ramos Pereira, 33**

Haftstrafe: 4 Jahre

Tag der Inhaftierung: 28.02.2002

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Combinado del Este Prison, Havanna

**Blas Giraldo Reyes Rodriguez, 47**

Haftstrafe: 25 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Region Sancti Spiritus

Gefängnis: Nieves Morijon Prison, Region Sancti Spiritus

**Alexis Rodriguez Fernandez, 34**

Haftstrafe: 15 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Palma Soriano, Region Santiago de Cuba

Gefängnis: Mar Verde, Region Santiago de Cuba

**Nestor Rodriguez Lobaina, 38**

Haftstrafe: 6 Jahre und 6 Monate

Tag der Inhaftierung: 02.03.2003

Wohnort: Baracoa, Region Guantanamo

Gefängnis: Paso de Cuba Prison, Region Guantanamo

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

**Omar Rodriguez Saludes, 39**

Haftstrafe: 27 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Agüica, Region Matanzas

**Omar Moises Ruiz Hernandez, 57**

Haftstrafe: 18 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Santa Clara

Gefängnis: Ciego de Avila Provincial Prison (genannt Canaleta)

**Claro Sanchez Altarriba, 51**

Haftstrafe: 15 Jahre

Tag der Inhaftierung: 19.03.2003

Wohnort: Santiago de Cuba

Gefängnis: Guantanamo Provincial Prison, Guantanamo

**Jose Enrique Santana Carreira, 29**

Haftstrafe: 4 Jahre

Tag der Inhaftierung: 28.02.2002

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Valle Grande Prison, Havanna

**Ariel Sigler Amaya, 40**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Pedro Betancourt Town, Region Matanzas

Gefängnis: Santa Clara Provincial Prison, Region Villa Clara

**Guido Sigler Amaya, 51**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Pedro Betancourt Town, Region Matanzas

Gefängnis: Aguica Prison, Region Matanzas

**Ricardo Silva Gual, 31**

Haftstrafe: 10 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Palma Soriano, Region Santiago de Cuba

Gefängnis: Boniato Prison, Region Santiago de Cuba

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

**Fidel Suarez Cruz, 34**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Region Pinar del Rio

Gefängnis: Aguica Prison, Region Matanzas

**Manuel Ubals Gonzalez, 35**

Haftstrafe: 20 Jahre

Tag der Inhaftierung: 20.03.2003

Wohnort: Region Guantanamo

Gefängnis: Boniato Prison, Region Guantanamo

**Hector Raúl Valle Hernández, 36**

Haftstrafe: 12 Jahre

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: San José de las Lajas, Region Havanna

Gefängnis: Guanajay Prison, Region Havanna

**Antonio Augusto Villareal Acosta, 56**

Haftstrafe: 15 Jahre

*Eigene Zusammenfassung und nicht-autorisierte Übersetzung der Kuba-Koordinationsgruppe der deutschen Sektion von amnesty international.*

---

Tag der Inhaftierung: 18.03.2003

Wohnort: Villa Clara

Gefängnis: Santa Clara Provincial Prison, Region Villa Clara

**Orlando Zapata Tamayo, 36**

Haftstrafe: 3 Jahre

Tag der Inhaftierung: 20.03.2003

Wohnort: Havanna

Gefängnis: Quivicán Prison, Region Havanna